

Hinweise zum Thema Dolmetscher und Übersetzungen

Aufgrund der Zuwanderungs-/Flüchtlingssituation gibt es in der Leistungssachbearbeitung und im Fallmanagement den Bedarf einen Dolmetscher oder Übersetzer (z.B. für Zeugnisse) hinzuzuziehen.

Im Folgenden ein kurzer Überblick über den aktuellen Sachstand:

a. Übersetzungen von Dokumenten

- Ansprechpersonen mit Kontaktdaten sind bei der Stadt auf Laufwerk G (G:\GESAMT\Dolmetscher Adressenliste) in sehr vielen Sprachen zu finden. (Sollten Daten nicht mehr aktuell sein, bitte Rückmeldung an k.geide@goettingen.de).
- Die Kosten sind über §16.1 SGB II i.V.m. §44 SGB III (Weitere Leistungen) zu übernehmen, nähere Informationen dazu auf der [Themenseite WL](#).

b. Inanspruchnahme Dolmetscher

- Ansprechpersonen mit Kontaktdaten s.o.
- Die Kosten (8,50 EUR) in der LSB werden über „Gutachterkosten“ beglichen.
- Die Kosten im FM (dto.) werden über das „MHP Dolmetscher“ gebucht und bezahlt.